

Wahl der Schwerbehindertenvertretung Förmliches Wahlverfahren

Intensivseminar

vom: 11.-13.05.2026

im Bernrieder Hof 94505 Bernried bei Deggendorf Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10 93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343 Fax: 0321 21169624

> info@komsem.de www.komsem.de

Inhalt:

Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen Vorschriften und Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung gemäß dem SGB IX und der Wahlordnung für Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO).

Es richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden, an Schwerbehindertenvertretungen und an Betriebs- oder Personalräte, die die Einleitung einer Schwerbehindertenvertreterwahl nach dem förmlichen Wahlverfahren beabsichtigen.

Um was geht es?

Rechtsgrundlagen

- Zeitpunkt, Amtszeit, Stellvertreter,
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Kündigungsschutz der Beteiligten

Vorbereitung der Wahl

Kosten, Pflichten des Arbeitgebers

Rechtsstellung des Wahlvorstands

- Sachaufwand und Schulungsanspruch
- Arbeitsfreistellung, Lohnfortzahlung
- Führung der Geschäfte

Tätigkeiten des Wahlvorstands

- Erstellung der Wählerliste
- Erlass des Wahlausschreibens
- Fristenberechnung
- Prüfung der Wahlvorschläge und
- Bekanntgabe der Bewerber

Durchführung der Wahl der SBV

- Wahlgrundsätze
- Mehrheitswahl/Persönlichkeitswahl
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anfechtung der Wahl zur SBV

- Frist und Berechtigung zur Anfechtung
- Gerichtliche Prüfung

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr

mit dem Mittagessen

Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 485 €

Sonntagsanreise: 657 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177 SGB IX § 179 BetrVG § 37 (6) BPersVG § 46 (6) oder Ländergesetze bzw. Kirchengesetze